

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth führt kurz ins Thema ein. Bei der erforderlichen Aktualisierung der Kostenbeitragssatzung solle die Höhe des Betriebskostenanteils durch Elternbeiträge festgelegt werden. Laut Beschluss aus September 1994 liege dieser bei 35 %, die aber nie erreicht worden seien, sondern nur 11 %, so daß der genannte Beschluss überprüft werden müsse.

In der anschließenden Diskussion wird ausgeführt, dass Bildung und Kindererziehung von großer gesellschaftlicher Bedeutung seien und die Sozialstruktur Neumünsters gegen eine Beitragserhöhung sprechen würde. Es bestünde auch die Gefahr, dass die Festlegung höherer Kostenbeiträge zu vermehrten Ansprüchen auf Grund der Sozialstaffel führen würde und es dadurch zu einem „Bumerang-Effekt“ kommen könnte.

Erörtert wird, ob die Vorlage inhaltlich noch zu ergänzen sei, zumal die aktualisierte Kostenbeitragssatzung erst zum 1. August 2014 in Kraft treten solle. Lt. Bgschm. Frau Scholz seien die kleineren Freien Träger nicht hinreichend in den Diskussionsprozess eingebunden worden. Sie beantragt, den Antrag in der Drucksache unter 1. wie folgt zu ergänzen:

(...)“unter Beteiligung der Freien Träger“.

Herr Asmussen macht deutlich, dass die aktualisierte Kostenbeitragssatzung in 2013 fertiggestellt werden müsse, um eine reibungslose Umsetzung zum 1. August 2014 gewährleisten zu können.

Laut Herrn Ersten Stadtrat Humpe-Waßmuth gehe es aktuell um einen Auftrag an die Verwaltung, die Kostenbeitragssatzung anforderungsgerecht auszugestalten und um ein Votum, inwieweit die Eltern bei der Kostendeckung herangezogen werden sollen. Details könnten später in einer weiteren Vorlage festgelegt werden. Seiner Auffassung nach seien die Freien Träger mehrfach in die grundlegenden Gespräche eingebunden gewesen, die Bildung eines Arbeitskreises sei jedoch unproblematisch.

Die stellv. Ausschussvorsitzende lässt nacheinander über die Anträge unter

"1. Ergänzend zu dem Beschluss der DS 0855/2008 (Antrag 4.) wird die Verwaltung beauftragt, die aktualisierte Kostenbeitragssatzung gemäß der grundsätzlichen Veränderungsvorhaben aus dieser Drucksache zu erarbeiten unter Beteiligung der Freien Träger."

und

"2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Aktualisierung der Kostenbeitragssatzung die anteilige Deckung der Betriebskosten für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege durch die Kostenbeiträge der Eltern auf

Variante a)	11 %
Variante b)	20 %
Variante c)	35 %

festzuschreiben."

abstimmen:

Beschluss zu 1.:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss zu 2., Variante a) 11 %:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung